



Botschaft 2015-DIAF-100

10. November 2015

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliches	4
2. Statistische daten	5
3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	5
4. Finanzhilfe	5
5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung	5
6. Kommentar zum Gesetzesentwurf	5
7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	6

1. Geschichtliches

Der vom Oberamtmann des Seebezirks erarbeitete Fusionsplan enthält das Projekt «Courtepin», welches die sechs Gemeinden Barberêche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtepin, Villarepos und Wallenried vereint.

Nach einer Umfrage im September 2012 fanden Gespräche zwischen den sechs Gemeinden des oberen Seebezirks statt. Die Gemeinden Cressier und Misery-Courtepin wollten sich nicht an einem Fusionsprojekt zu sechst beteiligen. Im September 2013 beschlossen die Gemeinderäte von Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried, den Fusionsprozess aufzunehmen.

Am 1. April 2015 wurde dem Amt für Gemeinden ein erster Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung zugestellt. Mit Brief vom 11. Juni 2015 haben die Gemeinderäte von Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung eingereicht.

Die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fand am 30. Juni 2015 statt. Die Fusionsvereinbarung wurde gleichentags unterzeichnet.

Der Zusammenschluss wurde am 27. September 2015 in den vier Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Barberêche	389 Stimmberechtigte	247 gültige Stimmen	155 Ja	92 Nein
> Courtepin	2235 Stimmberechtigte	837 gültige Stimmen	565 Ja	272 Nein
> Villarepos	431 Stimmberechtigte	324 gültige Stimmen	184 Ja	140 Nein
> Wallenried	337 Stimmberechtigte	240 gültige Stimmen	160 Ja	80 Nein

2. Statistische Daten

	Barberêche	Courtepin	Villarepos	Wallenried	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	510	3246	543	438	4737
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2014	515	3634	604	452	5205
Fläche in km ²	7,84	4,04	4,77	3,89	20,54
Steuerfüsse					
> natürliche Personen, in %	90,0	85,0	85,0	90,0	85,0
> juristische Personen, in %	90,0	85,0	85,0	100,0	85,0
> Liegenschaftssteuer, in ‰	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00
Finanzausgleich 2015					
> Steuerpotenzialindex StPI	88,17	76,72	80,97	82,73	78,96
> Synthetischer Bedarfsindex SBI	96,21	113,19	104,51	106,78	108,39

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Seebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Courtepin», welches die Gemeinden Barberêche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos und Wallenried umfasst. Folglich ist der Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried als ein Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Beschlusses vom 28. Mai 2013 zu betrachten.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich

- > für die Gemeinde Barberêche, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 510 Einwohnern, auf 102 000 Franken,
- > für die Gemeinde Courtepin, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 3246 Einwohnern, auf 649 200 Franken,
- > für die Gemeinde Villarepos, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 543 Einwohnern, auf 108 600 Franken und
- > für die Gemeinde Wallenried, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 438 Einwohnern, auf 87 600 Franken

beläuft, also einen Grundbetrag von 947 400 Franken.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von vier Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,2 multipliziert. Die an die neue Gemeinde Courtepin ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 1 136 880 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried erfolgt auf den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried zur Annahme unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 27. September 2015 darüber ab.

6. Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der vier Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2017 sind Barberêche, Villarepos und Wallenried keine Gemeindennamen mehr, sondern Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde Courtepin.

Beilage

—
Vereinbarung über den Zusammenschluss